



Die IUS-Expertenrunde vor dem Pressehaus Stuttgart (v. l.): Stefan Allmendinger, Simon Beier, Dr. Anke Thiedemann, Dr. Alexander Sommer, Fabian Walderich, Dr. Carsten Ulbricht, Bettina Backes, STZW-Anzeigenleiter Malte Busato und Moderator Heimo Fischer (nicht im Bild Carsten Senze).  
Foto: Wilhelm Mierendorf

» TEILNEHMER

IUS-ROUNDTABLE

- Simon Beier, Burger Rosenbauer Beier Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
- Bettina Backes, Haver & Mailänder Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
- Dr. Alexander Sommer, Kullen Müller Zinser Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB
- Carsten Senze, Luther Rechtsanwaltskanzlei mbH
- Dr. Carsten Ulbricht, Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
- Dr. Anke Thiedemann, RWT, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung, Personalberatung & IT Consulting, Stuttgart
- Fabian Walderich, Thümmel, Schütze & Partner Rechtsanwälte
- Stefan Allmendinger, von Buttler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

# Das Recht muss für die Digitalisierung nicht neu erfunden werden

Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung mit riesigen Schritten vorangetrieben – quer durch die Gesellschaft und quer durch alle Branchen. Dieser Wandel verändert aber auch die Art, wie Menschen und Unternehmen handeln. Letztendlich werden auch die Möglichkeiten erweitert, Informationen und Wissen zu generieren. Beim Round Table „Ganz digital oder lieber noch analog?“ diskutierten acht Rechtsexperten im Pressehaus Stuttgart – natürlich in gebührendem Abstand – die Frage, wie sich durch diesen Transformationsprozess die Methoden des Rechts ändern und/oder ob es notwendig ist, neue Spielregeln aufzustellen.

Moderator Heimo Fischer kommt gleich auf den Punkt: „Überholt die Digitalisierung gerade das Recht?“ Dr. Anke Thiedemann von der Rechtsanwaltskanzlei RWT ist Fachanwältin für IT-Recht und zertifizierte Datenschutzbeauftragte des TÜV Süd. Ihre Erfahrung aus der Praxis: Gerade bei der Einführung neuer digitaler Produkte sei der Datenschutz ein ganz großes Thema. Aber auch die coronabedingte Kommunikation via Videokonferenztools habe viele rechtlichen Fragen aufgeworfen.

me der Digitalisierung in seinem Bereich weniger in den rechtlichen Rahmenbedingungen als in der praktischen Anwendung. „Uns beschäftigt eher die Frage, wie wir die Masse an Fällen heute günstig abwickeln können“. Die Justiz hinke bei der Digitalisierung noch völlig hinterher, bemängelte der Rechtsanwalt. Man schicke zwar mittlerweile die Schriftsätze online an das Gericht. Zurück komme immer noch alles per Post.

**MEHR SENSIBILITÄT FÜR DATENSCHUTZ**

Rechtsanwalt Carsten Andreas Senze von Luther Rechtsanwaltskanzlei ist ebenfalls IT-Rechtsexperte. Bei ihm spielen Fragen rund um die Vertragsgestaltung von Software und technischer Infrastruktur eine große Rolle. „Als Mitarbeiter muss ich auch zu Hause in meinem Home Office darauf achten, dass der Bildschirm gesperrt ist, wenn ich den Arbeitsplatz verlasse“, sagt er. Sein Tipp: Das ließe sich aber durch entsprechende Betriebsvereinbarungen auch festlegen.

Rechtsanwalt Simon Beier von Burger, Rosenbauer und Beier ist Experte für Mergers & Acquisitions. Dabei geht es zum Beispiel um Fusionen, Unternehmenskäufe, Betriebsübergänge, fremdfinanzierte Übernahmen oder Unternehmenskooperationen. Welche Rolle spielt hier die Digitalisierung und welchen Einfluss

habe das auf das Recht, will Moderator Heimo Fischer wissen? „Hier geht es in erster Linie um rein datenschutzrechtliche Fragen. Wie geht man mit den Daten um, welche Daten legt man zu welchem Zeitpunkt vor, wie werden die Daten aufbereitet“, erklärt der Jurist. Die Sensibilität für dieses Thema habe zugenommen. Auch die Anforderungen, die heute an einen virtuellen Datenraum gestellt werden. Andererseits würden potentielle Käufer eines Unternehmens heute viel sensibler auf Datenschutzverstöße reagieren. Für Rechtsanwalt Fabian Walderich von Thümmel, Schütze & Partner hat die aktuelle Corona-Pandemie den schon länger eingeleiteten digitalen Transformationsprozess beschleunigt. Er macht das am Beispiel Homeoffice deutlich: „Vieles wurde coronabedingt gemacht, ohne dass da im Einzelfall auch der rechtliche Rahmen gesetzt wurde. Jetzt muss man sich das anschauen und prüfen, ob es richtig gemacht wurde oder wo etwas verändert werden muss“.

Bei Softwarethemen stelle sich zudem immer wieder die Frage des Arbeitnehmerdatenschutzes und des Mitbestimmungsrechtes, ist seine Erfahrung. „Im Arbeitsrecht überholt die Realität das Recht schon längst. Mit den Mitteln, die wir haben, kommen wir nicht mehr zurecht.“ Dabei gehe es nicht nur um die Digitalisierung, sondern die ganze Arbeitswirklichkeit. Viele Dinge, die sich Arbeitgeber wünschen, würden vom aktuellen Recht nicht mehr abgebildet, so der Arbeitsrechtler. Im Gegensatz zu den Landgerichten seien die Arbeitsgerichte „voll digital“.

**DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN**

In Deutschland würden gerade Start-ups die Digitalisierung vorantreiben, so Rechtsanwalt Dr. Carsten Ulbricht von Menold Bezler. Hier gebe es viele Ideen, die oft schneller umgesetzt würden, als es in einem Großunternehmen möglich sei. Deshalb haben viele große Unternehmen sich in der Vergangenheit auch an diesen jungen Unternehmen beteiligt, sie in bestehende Unternehmens-

teile integriert oder gleich ganz gekauft. Andere Unternehmen würden selbst Digitalisierungsgesellschaften gründen, da sie erkannt hätten, dass sie im Konzernumfeld mit der Digitalisierung nicht so schnell vorankommen, wie es eigentlich nötig wäre. „Es geht um Kommunikation, digitale Produkte und Prozesse, so der IT-Recht und Datenrechtsexperte. Der Experte hält das bestehende juristische Handwerkszeug für ausreichend.

**WEGE ZUR PROBLEMLÖSUNG**

Ulbricht befürchtet aber, dass die Juristen hinterherhinken. „Im Studium wird einem eine andere Form von Jura beigebracht.“ Anstelle dem Mandanten zu sagen, was nicht geht, müsste man ihm viel mehr Wege aufzeigen, wie er das Problem lösen kann.“

Dr. Alexander Sommer von Kullen Müller Zinser bestätigt die Aussagen seines Vorgesetzten, ergänzt gleichwohl, dass bei der Digitalisierung einiges „im Argen“ liege und gegenüber anderen Ländern viel nachzuholen sei. Natürlich müsse man auch bei der Ausbildung nachziehen, erläutert der Fachanwalt für Steuerrecht. Andererseits ist Sommer der Meinung, dass es keiner neuen Gesetze bedarf, sondern das bestehende Recht nur angewendet werden müsse. Corona hat das Home Office von heute auf morgen quasi alltagstauglich gemacht. Doch an welche Grenzen stößt aktuell das Recht bei diesem Thema, will der Moderator von der Experten-Runde wissen? Fabian Walderich sieht das Arbeitsrecht in der Vergangenheit verhaftet, weshalb man beim Homeoffice da an Grenzen stoße, zum Beispiel beim Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit. So sei der Arbeitgeber einerseits für die Arbeitssicherheit seiner Arbeitnehmer verantwortlich und könne haftbar gemacht werden. Andererseits habe der Arbeitnehmer in seiner Wohnung das alleinige Bestimmungsrecht. Dafür müssten entsprechende Homeoffice-Vereinbarungen geschlossen werden. „Das Thema haben viele Unternehmen nicht auf dem Schirm.“

**DAS BÜRO IM WOHNZIMMER**

Wie sieht das dann in der Praxis aus, hakt Fischer nach? Viele Arbeitnehmer hätten ihren Büroarbeitsplatz gegen das heimische Wohnzimmer getauscht. Der Plausch

Und wie sieht das mit dem Datenschutz am Heimarbeitsplatz aus, fragt der Moderator? Nun, die Datenschützer halten sich derzeit etwas zurück, sofern es zu keinen groben Verstößen kommt, weiß Anke Thiedemann aus Erfahrung. „Es geht doch darum, dass die Mitarbeiter überhaupt erst einmal von zu Hause arbeiten können“.

**DAS BÜRO IM WOHNZIMMER**

Wie sieht das dann in der Praxis aus, hakt Fischer nach? Viele Arbeitnehmer hätten ihren Büroarbeitsplatz gegen das heimische Wohnzimmer getauscht. Der Plausch

mit dem Kollegen, die Konferenz (ohne Butterbrezeln und Cola findet nun via Videokonferenz statt. Doch welche Programme sind rechtlich unbedenklich, worauf muss das Unternehmen achten, fragt Heimo Fischer? Carsten Ulbricht geht noch einen Schritt weiter. Er bringt neben dem Homeoffice das Mobile Office ins Gespräch. Viele Menschen arbeiteten ja nicht nur von zu Hause, sondern auch von unterwegs. Corona war hier vor allem für die Videokonferenzsysteme ein Brandbeschleuniger. „Diese Werkzeuge werden auch nach der Pandemie bleiben“, ist sich der Jurist sicher. Deshalb müssen jetzt die rechtlichen Vorgaben auch nachgezogen werden.

Das eine ist der Datenschutz – darf ich das? Und das andere ist der Bereich der Datensicherheit – was muss technisch gewährleistet sein, so dass niemand anderes darauf zugreifen kann? „Letztendlich geht es darum, den Mandanten eine vertretbare Lösung aufzuzeigen“.

Wer haftet letztendlich, will Heimo Fischer wissen? Verantwortlich sei der, der im Unternehmen für den Datenschutz verantwortlich zeichnet, erklärt Carsten Senze. Aber auch jene Unternehmen, die für andere Daten verarbeiten, haften, wenn deren Mitarbeiter sich eines Datenschutzvergehens schuldig machen. „Das geht hin bis zu Schadensersatzansprüchen“, so der Experte. Um Datenschutzverstöße zu verhindern, könnten Videokonferenzsysteme auch unterschiedliche Benutzermöglichkeiten bekommen. So können einzelne Teilnehmer zum Beispiel nur per Audio an der Konferenz teilnehmen. Man könne aber auch das Sharen (Verteilen) von sicherheitsrelevanten Dokumenten ganz oder teilweise unterbinden. So sei es auch die Aufgabe des Unternehmens, Regeln für das Abhalten Videokonferenzen festzulegen.

**DATENSICHERHEIT UND DATENPANNEN**

Es wäre aber falsch, zu glauben, das Unternehmen könne den Datenschutz allein mit Regelungen und Bestimmungen regeln, ergänzt Stefan Allmendinger. „Eine Kontrolle gibt es dabei eigentlich nicht“. Alexander Sommer hat ähnliche Erfahrungen gemacht:

„Ich muss dem Unternehmen beim Thema Datenschutz immer wieder erklären, was ihm die Vorsorge bringt.“ Datenschutz und Compliance seien Maßnahmen, in die man investieren müsse, um in Zukunft mögliche Probleme erst gar nicht aufkommen zu lassen. „Ein Bußgeld schmerzt das Unternehmen am meisten“, so lautet die Erfahrung des Juristen. Bettina Backes beschäftigte sich gerade in den vergangenen Monaten sehr viel mit Datensicherheit, Datenpannen und Hackerangriffen in Unternehmen. Ihre Erfahrung: Nicht nur die IT-Hard- und Software muss immer auf dem neuesten Stand sein. Gerade der menschliche Faktor spiele bei der IT-Sicherheit eine zunehmend größere Rolle, sodass regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter oben anstehen sollten. Zum Beispiel: Wie geht man mit Spam-Mails um?

Hat in den vergangenen Monaten denn Betriebsespionage zugenommen, will Heimo Fischer am Ende der Veranstaltung von den Experten wissen? „Es ist ein Thema, auf das die Unternehmensleiter heute ein besonderes Augenmerk richten“, gibt Simon Beier Einblick in die Materie. Vor allem müssten sich die Verantwortlichen heute viel detaillierter mit diesen Themen auseinandersetzen, wenn sie im Unternehmen Technik einsetzen. Die Bilanz nach zwei Stunden intensiver Diskussion: die Digitalisierung der Gesellschaft und Unternehmen bringt viele neue Herausforderungen. Deshalb müsse aber das juristische Rad nicht neu erfunden werden. Ingo Dalcolmo

Zunehmend geraten technische Gadgets wie Fitnessstracker, Smart home-Anwendungen oder auch Socken, die die Schritte des Trägers analysieren, in den Fokus der Juristen. „Wir haben im Bereich von Smart Devices viel Beratungsbedarf“, weiß auch die ebenfalls auf IT-Recht spezialisierte Rechtsanwältin Bettina Backes von Haver & Mailänder zu berichten. Hier seien vor allem die vertragsrechtlichen Fragestellungen und in diesem Zusammenhang auch der Datenschutz für den Juristen spannend. Mit dem Aufkommen des Internets sei oft vom Internet als rechtsfreien Raum gesprochen worden. Die Praxis habe aber gezeigt, dass dem nicht so ist. „Wir hinken dem Internet zwar etwas hinterher, mit dem bestehenden juristischen Handwerkszeug ließen sich aber viele der brandaktuellen Fragen lösen“, so die Juristin. Der Bank- und Kapitalmarktexperte Rechtsanwalt Stefan Allmendinger, tätig für von Buttler Rechtsanwälte, sieht die Proble-

me der Digitalisierung in seinem Bereich weniger in den rechtlichen Rahmenbedingungen als in der praktischen Anwendung. „Uns beschäftigt eher die Frage, wie wir die Masse an Fällen heute günstig abwickeln können“. Die Justiz hinke bei der Digitalisierung noch völlig hinterher, bemängelte der Rechtsanwalt. Man schicke zwar mittlerweile die Schriftsätze online an das Gericht. Zurück komme immer noch alles per Post.

Rechtsanwalt Carsten Andreas Senze von Luther Rechtsanwaltskanzlei ist ebenfalls IT-Rechtsexperte. Bei ihm spielen Fragen rund um die Vertragsgestaltung von Software und technischer Infrastruktur eine große Rolle. „Als Mitarbeiter muss ich auch zu Hause in meinem Home Office darauf achten, dass der Bildschirm gesperrt ist, wenn ich den Arbeitsplatz verlasse“, sagt er. Sein Tipp: Das ließe sich aber durch entsprechende Betriebsvereinbarungen auch festlegen.

Rechtsanwalt Simon Beier von Burger, Rosenbauer und Beier ist Experte für Mergers & Acquisitions. Dabei geht es zum Beispiel um Fusionen, Unternehmenskäufe, Betriebsübergänge, fremdfinanzierte Übernahmen oder Unternehmenskooperationen. Welche Rolle spielt hier die Digitalisierung und welchen Einfluss

Arbeitnehmerdatenschutzes und des Mitbestimmungsrechtes, ist seine Erfahrung. „Im Arbeitsrecht überholt die Realität das Recht schon längst. Mit den Mitteln, die wir haben, kommen wir nicht mehr zurecht.“ Dabei gehe es nicht nur um die Digitalisierung, sondern die ganze Arbeitswirklichkeit. Viele Dinge, die sich Arbeitgeber wünschen, würden vom aktuellen Recht nicht mehr abgebildet, so der Arbeitsrechtler. Im Gegensatz zu den Landgerichten seien die Arbeitsgerichte „voll digital“.

Ulbricht befürchtet aber, dass die Juristen hinterherhinken. „Im Studium wird einem eine andere Form von Jura beigebracht.“ Anstelle dem Mandanten zu sagen, was nicht geht, müsste man ihm viel mehr Wege aufzeigen, wie er das Problem lösen kann.“

Dr. Alexander Sommer von Kullen Müller Zinser bestätigt die Aussagen seines Vorgesetzten, ergänzt gleichwohl, dass bei der Digitalisierung einiges „im Argen“ liege und gegenüber anderen Ländern viel nachzuholen sei. Natürlich müsse man auch bei der Ausbildung nachziehen, erläutert der Fachanwalt für Steuerrecht. Andererseits ist Sommer der Meinung, dass es keiner neuen Gesetze bedarf, sondern das bestehende Recht nur angewendet werden müsse. Corona hat das Home Office von heute auf morgen quasi alltagstauglich gemacht. Doch an welche Grenzen stößt aktuell das Recht bei diesem Thema, will der Moderator von der Experten-Runde wissen? Fabian Walderich sieht das Arbeitsrecht in der Vergangenheit verhaftet, weshalb man beim Homeoffice da an Grenzen stoße, zum Beispiel beim Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit. So sei der Arbeitgeber einerseits für die Arbeitssicherheit seiner Arbeitnehmer verantwortlich und könne haftbar gemacht werden. Andererseits habe der Arbeitnehmer in seiner Wohnung das alleinige Bestimmungsrecht. Dafür müssten entsprechende Homeoffice-Vereinbarungen geschlossen werden. „Das Thema haben viele Unternehmen nicht auf dem Schirm.“

Und wie sieht das mit dem Datenschutz am Heimarbeitsplatz aus, fragt der Moderator? Nun, die Datenschützer halten sich derzeit etwas zurück, sofern es zu keinen groben Verstößen kommt, weiß Anke Thiedemann aus Erfahrung. „Es geht doch darum, dass die Mitarbeiter überhaupt erst einmal von zu Hause arbeiten können“.

Wer haftet letztendlich, will Heimo Fischer wissen? Verantwortlich sei der, der im Unternehmen für den Datenschutz verantwortlich zeichnet, erklärt Carsten Senze. Aber auch jene Unternehmen, die für andere Daten verarbeiten, haften, wenn deren Mitarbeiter sich eines Datenschutzvergehens schuldig machen. „Das geht hin bis zu Schadensersatzansprüchen“, so der Experte. Um Datenschutzverstöße zu verhindern, könnten Videokonferenzsysteme auch unterschiedliche Benutzermöglichkeiten bekommen. So können einzelne Teilnehmer zum Beispiel nur per Audio an der Konferenz teilnehmen. Man könne aber auch das Sharen (Verteilen) von sicherheitsrelevanten Dokumenten ganz oder teilweise unterbinden. So sei es auch die Aufgabe des Unternehmens, Regeln für das Abhalten Videokonferenzen festzulegen.

Es wäre aber falsch, zu glauben, das Unternehmen könne den Datenschutz allein mit Regelungen und Bestimmungen regeln, ergänzt Stefan Allmendinger. „Eine Kontrolle gibt es dabei eigentlich nicht“. Alexander Sommer hat ähnliche Erfahrungen gemacht:

Zwei Stunden lebhaft Diskussion um Datenschutz, Digitalisierung und die damit einhergehenden juristischen Fragen – der IUS-Round Table im Pressehaus Stuttgart

